

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 11 (1925)
Heft: 31

Artikel: Eine spasshafte Geschichte
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-531877>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Selbsterziehung im Sinne der Forderungen der Aufklärung, Humanität und Toleranz.“

Aufklärung, Humanität und Toleranz? Das klingt in dieser Zusammenstellung doch verzweifelt ähnlich wie das freimaurerische Erziehungsprinzip!

Auch das Zürcher Volksschulgesetz erlaubt in den ersten 6 Jahren keinerlei positiven Religionsunterricht, höchstens, daß etwa die Schulzimmer hierfür, aber nur in den Abendstunden, zur Verfügung gestellt werden, und unsere Herren Geistlichen aus der Zürcher Diaspora können alle ein Liedchen singen davon, mit wieviel unendlichen Mühen es verbunden ist, katholischen Kindern den Religionsunterricht zukommen zu lassen.

Allerdings steht auch im Zürcher Schulplan ein Fach mit dem Namen Sittenunterricht, in welchem in den ersten Jahren sogar biblische Stoffe verwertet werden sollen, aber selbst das Gesetz scheint hier etwas ängstlich zu sein, es könne zu religiös werden, und währenddem alle andern Fächer obligatorisch sind, ist der Sittenunterricht facultativ und erlaubt Dispensen. —

Dieser Umstand hat übrigens vor 3 Jahren das bekannte Skandälchen hervorgerufen. Eine Untersuchung der Kreisschulpflege über die Erteilung des Sittenunterrichtes hatte nämlich das interessante Resultat gezeigt, daß von allen Lehrern ca. 80 % sich überhaupt nicht an diese Bestimmung hielten und statt des angeblichen Sittenunterrichtes Deutsch oder Geschichte trieben. Die Schulbehörde machte auf das Ungesetzliche dieses Zustandes aufmerksam und erwähnte dabei noch einmal das verfassungsgemäße Recht der Eltern, ihre Kinder von dem Sittenunterricht dispensieren zu lassen.

Diese Bemerkung der Kreisschulpflege hatte ein doppeltes Resultat. Das erste Resultat war, daß am nächsten Schultag einige tausend katholische Kinder dem Sittenunterricht fernblieben, und das zweite war ein gewaltiger Radau in der darauf folgenden Kantonsratsitzung, in der ein sozialistischer Sprecher in einer Art und Weise über die katholische Auffassung herzog, die von dem damaligen Kantonsratsmitglied, dem leider zu früh verstorbenen Dr. Melliger einfach als flegelhaft bezeichnet wurde.

In dieser Debatte nannte der Sozialist Bader, von Beruf Lehrer, die Bibel eine Sammlung orientalischer Märchen und einen veralteten Quatsch, ferner meinte er: „Gott thronend über dem Weltall

und in die Geschichte der Menschen eingreifend, das sind Begriffe, die sich mit dem modernen Geiste nicht mehr vertragen.“

Sein Kollege Gerteis, Kommunist und ebenfalls Lehrer, sagt, daß die Religion nicht da sei, um das sittliche Urteil zu festigen, sondern nur um jedes sittliche, verstandesmäßige Urteil zu trüben.

Ein anderer Lehrer, Rothaar, will sich in der Erziehung nicht an die Religion, sondern an die modernen Dichter halten. Höhn verlangt einen sittlichen, aber religionsfreien Unterricht.

Diese wenigen Streiflichter aus der Zürcher Schuldebatte zeigen mit Deutlichkeit, daß es Lehrer gibt, sehr viele Lehrer, die die Kinder 6 Jahre lang in der Schule lassen, ohne ein Wort über Gott, seine Gebote, seine Vorsehung, seine Erlösung den Kindern jemals zu bieten. Ich glaube, wir verstehen diejenigen Eltern, die ihre Kinder nicht in einen derartigen Sittenunterricht schicken wollen.

Und doch sind das nicht vereinzelte Auffassungen, im Gegenteil, die gleichen Ideen finden sich in den deutschen Lehrern, die den Ansturm gegen das bayrische Konkordat machen, — in den französischen Lehrern, die in der Laienschule, d. h. in der religiösen Schulerziehung die einzige Rettung ihrer Republik sehen, und wir brauchen durchaus nicht über die Grenzen unserer Schweiz hinauszugehen, um manchen Gesinnungsgenossen der Zürcher Lehrer zu finden.

Wenn wir nun auch schließlich in Graubünden noch erträgliche Verhältnisse haben, so erwächst angesichts dieser Sachlage, die ich in Geschichte und Gegenwart versucht habe zu zeigen, für uns doch die grundfältliche Frage: Hat die religiöse Weltanschauung, und zwar die positive, übernatürliche, kirchliche Weltanschauung ein Mitspracherecht in der Erziehung? Und wir können diese Frage sogar noch verschärfen: Muß unsere Erziehung übernatürlich sein, und zwar so, daß die rein natürlichen Momente durch die Übernatur aufgenommen, verebelt, verankert und verstärkt werden müssen?

Wir können diese Frage von allen möglichen Gesichtspunkten aus betrachten. Im Interesse der Übersicht und der Kürze gestatte man mir, aus dem großen Gebiete 3 Hauptpunkte herauszusuchen und die Frage der übernatürlichen Erziehung zu beantworten vom Standpunkte des Erziehungsziels — des Erziehungsrechtes, und des Erziehungswerkes.

Eine spaßhafte Geschichte

Gehörst du zu jenen, die schimpfen: „In der Schule nützt alles Reden nichts. Steigt mir doch bald den Buckel auf mit all den schönen Dingen von Erziehung, Vorsätzen und andern Sachen. Darf ich dir ein kurzes Geschichlein erzählen, du Zweifler?“

Der Montag war da und mit ihm eine neue Woche. Im Plane steht: Die 7 Werke der leiblichen Barmherzigkeit. Diese werden im Unterrichte erklärt und daran anschließend Taten „verübt“. Heute betrachten wir, wie man, wie die Kinder

Hungreiche speisen könnten. Da gab es verschiedene richtige Meinungen. Auf Umwegen kamen wir auf die lungenschwindlüchtigen Schulkinder zu sprechen, für die eine Sammlung in allen Schulen des Landes durchgeführt wird, und wir beschlossen, diese Woche für diese Armen zu sammeln. „Wenn's noch so wenig ist, ihr aber im rechten Geiste gebt, dann belohnt euch der liebe Gott. Schaut, selbst ein Schluck Wasser, den man dem Nächsten aus Liebe reicht, geht nicht ohne Belohnung aus.“ Und da wir im besten Kirschenlande steden, führte ich meine Mahnung also weiter: „Wenn du deinem Mitschüler, er ist gar ein armer, eine Handvoll Kirschen schenfst, dann sieht das der Herrgott und durch diese kleine Tat wird dir neuer Segen zufliegen!“

Am andern Tage um die Mittagszeit rüden zwei Schülerinnen an, in Schweiß gebadet, jede einen

Korb Kirschen mühsam dabeiträgnd. Und diese brachten sie, denn einmal, mir, ihrem Lehrer. Da komme einer und sage noch, das Reden nütze nichts. Ich hab' ja am Morgen nicht auf meine Mühle geredet, da ich von der Handvoll Kirschen sprach; diese Wirkung war nicht beabsichtigt, aber so was läßt man sich schon gesallen. Ob diese Schülerinnen ihren Schulmeister als Armen betrachten, oder ob sie Mitleid fühlen mit ihm, wenn er in diesen heißen Hunds-tagen mit dem Nasstücklein so oft die Stirne trocknet und dachtet, sie wollen ihm eine Kühlung bringen, das bleibt ihr Geheimnis.

Zum Spaß habe ich das erzählt, und wenn's einen nach Kirschen gelüstet, dann soll er zu mir kommen, aber möglichst bald, denn: Noch ist die Zeit der reisenden Kirschen, in kurzen Tagen aber wird sie nicht mehr sein.

Schulnachrichten

Schweiz. lath. Erziehungsverein. Goldenes Jubiläum. Am 23. August 1925 ist genau ein halbes Jahrhundert verflossen, seit der Schweiz. lath. Erziehungsverein von 150 hochbegeisterten Männern im Fleden Schwyz ins Leben gerufen worden. Still aber intensiv hat die Organisation innerhalb der 5 Dezennien Großes geleistet auf dem Gebiete der christlichen Erziehung. Die kirchliche und weltliche Feier findet ~~am~~ am 23. August 1925 in der Pfarrkirche und im großen Kollegiumssaal Maria-Hilf in Schwyz statt. Das einläufige Programm wird rechtzeitig der Öffentlichkeit zur Kenntnis gebracht werden. Im Namen der Bischofskonferenz in Chur überhandte der Delan der Schweizerischen Bischöfe, der hochwst. Herr Dr. Georgius Schmid von Grünen unter dem Datum vom 8. Juli 1925 folgendes ehrendes Schreiben an den Präsidenten des Schweiz. lath. Erziehungsverein, H. H. Pfarr. und Redaktor Jos. Meßmer in Wagen (St. Gallen).

„Zu seinem goldenen Jubiläum sprechen die in Chur versammelten schweizer. Bischöfe dem Schweiz. lath. Erziehungsverein ihren oberhirtlichen Dank aus für die unermüdliche bisher geleistete Arbeit und als Unterpfand des göttlichen Segens für die Zukunft spenden sie demselben von ganzem Herzen ihren bischöflichen Segen!“

Bern. Die Lehrerbefördung im Kanton Bern. (f-Korr.) Unsere im Schulgesetz vom 1894 enthaltenen Befördungsansätze mußten in den Kriegsjahren durch Teuerungszulagen verbessert werden. An dieser Földarbeit wurde in Erwartung eines baldigen Abbaues zähe festgehalten. Als diese aber nicht eintreten wollte, ist im Jahre 1920 unter einem Aufwand von seltener Arbeitsleistung ein neues Befördungsgesetz zustande gekommen. Das-selbe fuht auf dem republikanischen Grundsatz, daß jeder Lehrer gleich viel Befördung erhalten, sei er in einer Stadt oder im hintersten Winkel einer abgelegenen Talschaft angestellt. Die Anfangsbefördung

beträgt 3500 Fr. und steigt mit den vom Staat übernommenen Alterszulagen auf 5000 Fr. Die Staatszulage beginnt mit dem 3. Dienstjahr und beträgt jährlich 125 Fr., sodaß die Maximalbefördung in 12 Jahren erreicht ist. Dazu kommt die von der Gemeinde zu tragende Naturalleistung: eine 4 Zimmer-Wohnung, 9 Ster Brennholz und 18 Aren Pflanzland oder eine entsprechende Barentschädigung. Ergeben sich in der Feststellung derselben zwischen Lehrer und Schulbehörde Differenzen, so gibt in jedem Amtsbezirk eine Kommission von 3 Mitgliedern den letzten Entscheid.

In die Ausrichtung der Grund- und Anfangsbefördung teilen sich Staat und Gemeinde nach Maßgabe einer besondern Befördungsskala. Zur Konstruktion derselben hat man alle Gemeinden des Kantons in 20 Klassen eingeteilt, wobei die Höhe des Steuerfußes und des Steuerkapitals bestimmd in Betracht gezogen wurde.

In der 1. Klasse bezahlt die Gemeinde 600 und und der Staat 2900 Fr., in der 5. z. B. stehen die Leistungen im Verhältnis von 1000 zu 2500, in der 12. 1700 zu 1800 und in der letzten 2500 zu 1000. Dank dieser gerechten Lastenverteilung ist es gelungen, den Souverän für das Gesetz zu gewinnen.

Auch das Stellvertretungswesen ist geordnet. Bei Erkrankungen übernimmt der Staat die Hälfte, Gemeinde und Lehrer je einen Viertel. Der gleiche Modus gilt auch bei allen Vertretungen, die wegen obligatorischem Militärdienst entstehen. Der Stellvertreter bezieht eine Tagesentschädigung von 14 Fr.

Bei Todesfall beziehen die Hinterlassenen die volle Befördung noch 6 Monate lang. Daz für diese Zeit die Naturalleistungen in bar ausbezahlt werden müssen, braucht nicht besonders gesagt zu werden.

Luzern. Am 23. Juli abhin besammelte sich im Hotel „De la Paix“ in Luzern ein stattliches Trüppchen Lehrer, die anno 1905, also vor 20 Jahren, nach Absolvierung des tant. Lehrerseminars in